

Wunderschnee

(nicht zu verwechseln mit irgendeinem Pulver, sondern es schneite auf einmal Wunder)

(vorläufig einziges) Kapitel: Januar 1

15. Januar 1

Martin hatte die Oberstufe seines Crashkurses mit höchster Auszeichnung, durch Shaun Mendes für seine Examensarbeit „Nikolausgeschichte“, abgeschlossen, wie er den, in sich ziemlich abgeschlossenen, die ungeahnt komplexen Fragen der Aufhebungsreife seiner Betreuung betreffenden, Teil des Betreuungsverfahrens bezeichnet hatte, der am Anfang des dritten Bandes mit der gutachterlichen Exploration am 6. Dezember 2016 begonnen, und 14 Tage nach dem konstitutiven Beginn der NEU-EN ZEIT mit dem Schluss des dritten Bandes, anscheinend, kurz vor seiner Explosion stehend, geendet hatte.

Er musste an sich nur noch den Beschluss abwarten, sowie mit seiner ersten endlich einmal eigenen Angelegenheit, der fristlosen Kündigung seines Mietvertrags, umgehen, deren größte Gefahr tags darauf bereits gebannt schien.

Die euphorischen Versprechen des Shaun Mendes in der Premiere seiner Lobeshymne „There’s nothing holding me back“, die Mendes, am Morgen nach Martins Vorbereitung seiner Abwehrreaktion und vor ihrer Umsetzung, zum ersten Mal gesungen hatte, blieben aber erwartungsgemäß Mendes’ berechnete Wunschvorstellung einer mehr als überfälligen Anerkennung, Martins exzellenter Darbietungen, durch die Zeremonienmeister seiner unendlichen Vorführung, um wen es sich dabei auch handeln mochte.

Herr Väterlich verteidigte seine **mietrechtlichen Interessen** zwar auf wunderbar einfache Weise, indem er per Telefax Martins Vermieter gegenüber der fristlosen Kündigung widersprach, für die es keinen Grund gäbe, da die gerufene Polizei sich wieder entfernen konnte, ohne dass sie Maßnahmen hätte ergreifen müssen, und Martin außerdem durch eine fristlose Räumung seiner Wohnung der Obdachlosigkeit anheim fallen würde. Martin wäre aber durchaus auch selbst daran gelegen, eine andere Wohnung zu finden. Das brauche aber seine Zeit. Er teilte Heiderich per Fax mit, für Martin der Kündigung widersprochen zu haben, und bat ihn um Auskunft darüber, was seiner Ansicht nach gegen die Aufhebung der Betreuung spreche, die Martin davon abhalte, selbst effektiv nach einer neuen Wohnung suchen zu können, was er durchaus wolle, bzw. bat Heiderich um sein Einverständnis damit, dass Martin die Wohnungssuche selbst in die Hand nähme, falls Heiderich das nicht unbedingt selbst tun wolle. Schließlich faxte er Kopien beider Schreiben an das Betreuungsgericht. Die **Aussichten in der Betreuungsangelegenheit** selbst, d. h. die Betreuung, wie frei gewollt, durch den ausstehenden Beschluss aufgehoben zu bekommen, beurteilte er angesichts der Tonlage des Anhörungsvermerks dagegen eher skeptisch, und versprach, herausfinden zu wollen, ob sich ein unabhängiger Kollege finden ließe. Ohne Herrn Wessel kritisieren zu wollen, für dessen schwierige Lage er, wie Martin, Verständnis hatte, und mit dem er vielmehr telefonieren wollte, war er der, ohne weiteres vernünftigen, Ansicht, dass es besser wäre, einen Kollegen zu finden, der die gleiche Fachkompetenz im Betreuungsrecht hätte, selbst aber nicht auch gleichzeitig als Betreuer tätig sei. In dieselbe Richtung

hatte ja auch Frau Jacobi schon überlegt, und Martin hätte natürlich auch selbst von Anfang an eine(n) in diesem Sinne unabhängigen Kollege(i)n bevorzugt, wenn er eine(n) gekannt oder gefunden hätte. Es war ihm übrigens eine ehemalige Mitschülerin eingefallen, die auf einem Ehemaligenklassentreffen vor Jahren einmal erzählt hatte, Anwältin für Betreuungsrecht zu sein. Damals hatte er sich unter Betreuungsrecht gar nichts vorstellen können, da mehr oder weniger das gesamte Familienrecht eine seiner Lücken bei der Examensvorbereitung war. Und nun wusste er nicht mehr, ob es eine Mitschülerin vom Apostelgymnasium oder vom Rodenkirchener Gymnasium war, und wie er sie hätte finden können, da er sich auch an ihren Namen nicht mehr erinnerte. Im Übrigen gab es niemanden, der ihm bekannt gewesen oder empfohlen worden wäre. Moritz, sein Freund und Anwalt aus der Fußballrunde hatte ihm ja auch schon niemanden nennen können. Übrigens fiel ihm bei diesem Gedanken auf, dass dieser sich damals nicht besser hätte verhalten können, als ihm jemanden zu empfehlen, der mit dem Betreuungsrecht vertraut wäre, statt sich selbst daran zu wagen, wobei Martin sich nicht einmal sicher war, ob Moritz dabei die, nicht rechtlichen, sondern, tatsächlichen Schwierigkeiten dieses Rechtsgebiets im ihrem ganzen Ausmaß so bewusst waren. Martin, dem sie es damals jedenfalls noch nicht waren, hatte sich übrigens auch darin geirrt, dass betreuungsrechtliche Anhörungen öffentlich wären. Herr Väterlich hatte ihn darüber aufgeklärt, dass hier höchstpersönliche Belange des Betreuten betroffen wären, die natürlich durch die Nichtöffentlichkeit geschützt werden müssten, worauf Martin an sich auch selbst hätte kommen können. Von der **Strafanzeige** riet er Martin schließlich ab, da ihm diese im Zweifel nur als wider(ge)spenstig ausgelegt werden würde, wenngleich er sehr gut nachvollziehen konnte, dass Martin sich in einer beschissenen Situation befände. Martin sah alles ein, behielt sich für sich selbst dieses letzte Mittel aber vor, falls es sich ansonsten tatsächlich als nahezu unmöglich herausstellen würde, **endlich wieder ein normales menschenwürdiges Leben** führen zu können, wie es in seinem behaupteten Rechtsstaat selbstverständlich sein sollte. Schließlich wäre die Verhandlung in einem **Strafverfahren** wenigstens öffentlich, wenn es nicht, zum Beispiel mangels öffentlichen Interesses, vorher schon eingestellt würde.

Über diese Einschätzung seiner im wahrsten Sinne einzigartigen Lage, die ihn, anders als offenbar den Rest der Welt, nicht wirklich überrascht hatte, halfen ihm auch abends verschiedene Nachrichten und andere Fernsehsendungen nicht hinweg, zum Beispiel darüber, wie viel Religion Deutschland vertrage, die ihm zeigten, dass zwar nicht an seiner Forderung nach seiner Freiheit, an seinen übrigen Ideen aber durchaus **ein gewisses öffentliches Interesse der Menschen rund um den Erdball** bestand. Er sah sich vielmehr erneut veranlasst, darauf hinzuweisen, dass selbst wenn sich die NEUE ZEIT bahnbrechend und flächendeckend über den Globus ausbreiten sollte, seine Vorführung ein **beispielloses und unerträgliches Schwerverbrechen** blieb, das er ggfs. nicht würde entschuldigen können. Und als schließlich gesagt wurde, dass es aber auch schwierig sei, zu einer Einigung zu kommen, wofür amerikanisch-israelisch-palästinensische Friedensverhandlungen, die offenbar gerade begonnen hatten, als Analogie dienen, konnte er diese Schwierigkeiten nicht im Ansatz erkennen und erwiderte, dass sie nur seine überaus bescheidenen Mindestforderungen erfüllen müssten und die Sache erledigt wäre. Diese eigene Aussage musste er freilich sofort wieder einschränken, weil die Mindestforderungen ja gar nicht mehr erfüllt werden konnten, zu denen schließlich auch die fristgerechte Erfüllung gezählt hätte. Um insoweit nicht an Glaubwürdigkeit zu verlieren, erhöhte er die Forderung sogleich von vier auf fünf Mio. Euro, wobei ihm einfiel, dass Monsieur, der sich von Anfang an, jedenfalls

überwiegend, rührend bemüht hatte, ja noch gar nicht berücksichtigt war, der die fünfte Million damit zweifellos verdient hätte. Diesem gegenüber machte er das aber seinerseits davon abhängig, nun bald endlich das klitzekleine Stückchen Haschisch, das er sich schon so lange wünschte, endlich in seinem Briefkasten zu finden, um seine andere, durchaus nicht unrealistische oder gar übertriebene, Erwartung nicht auch schon wieder begründen zu müssen, **die ersten beiden Crashkurs Bände**, mit denen er fortfahren wollte, unmittelbar nachdem er diesen Satz zu Ende geschrieben hätte, vielleicht irgendwann (bald sogar) gemeinsam zu beenden.

Am folgenden 16. Januar 1 schloß er sich zunächst einmal halbwegs aus, bevor es mittags relativ unvermittelt wieder aus ihm heraus orakelte. Noch die, wie es scheint, unsäglichen strafbaren Verfehlungen seines Bruders vor Augen, kam er wieder auf die Frage zurück, wie es wohl wäre, vor leeren Hörsälen Strafrecht zu unterrichten, Sein „Hörsaal“ wäre jedenfalls gut besucht. Er bedauerte, an dem Tag, als er seinen Bruder in der Uni aufgesucht hatte, kein Vorlesungsverzeichnis mitgenommen zu haben, weil er sich so selbst ein Bild hätte machen können, um sogleich auch auf die Idee zu kommen, dass er sich in dem Fall auch Vorlesungen anderer Fakultäten anhören könnte, handelte es sich bei der „Wissenschaft“ schließlich um eines der sieben sensiblen Gebiete, das offensichtlich von einem der Quälgeister zertrampelt wurde. Er überlegte, was ihn wohl am meisten interessieren könnte und kam ohne Umwege auf die Volkswirtschaft und hier die konkrete Frage, nach welchen Regeln neues Geld gedruckt werden dürfte. Ohne eine Antwort im Ansatz vor Augen zu haben, war aber klar, dass dieses Recht den Notenbanken vorbehalten war, früher der Bundesbank, heute der Europäischen Zentralbank, woraus er ebenfalls sogleich schloss, dass hier auf europäischer Ebene, ein oder mehrere weitere geistige Regierungsmitglieder zu finden sein mussten. Schließlich spielte die europäische Notenbank eine ziemlich zentrale Rolle. Erst recht vor dem Hintergrund, dass die Banken grundsätzlich über Privilegien verfügten, die nicht im Ansatz nachvollzogen werden konnten. Die Bankrechtsprechung des BGH war zu Lasten ihrer Kunden überaus bankenfreundlich und während das allgemeine Schuldrecht keine Zahlungsunfähigkeit entschuldigte, was auch immer der Grund für sie war, wurden Banken, die die Volkswirtschaften durch unverantwortliche Spekulationen in größte Schwierigkeiten brachten, zulasten der Steuerzahler vor der Insolvenz bewahrt, weil, oder jedenfalls wenn, sie systemrelevant waren, was gerade für, und nicht gegen, die Insolvenz hätte sprechen müssen. Er reiste gedanklich nach Amerika und dachte an den amerikanischen Notenbankchef vergangener Tage Alan Greenspan, der aber die Zinspolitik bestimmt hatte, seit er sich erinnern konnte.. Ohne sich ein Urteil über dessen Leistung erlauben zu können, er hielt es durchaus für möglich, dass es auch verantwortungsvolle Banker gab und Greenspan dazu gehört hatte, erinnerte er sich in diesem Moment an das antike Büchlein „Don Juan von Kolomea“, das er in seinem Keller gefunden hatte, und das ausweislich einer in ihm liegenden Postkarte eine „kleine Kostbarkeit“ war, das seine Großmutter väterlicherseits von ihrem Vater geschenkt bekommen und ihrem Sohn, seinem Vater, weitergeschenkt hatte. Er hatte es in weit übermüdetem Zustand überflogen, für relativ langweilig gehalten und aufgrund seiner Geldknappheit bereits zum Verkauf angeboten, war es immerhin in Seide gebunden und nur in einer Auflage von 800 Exemplaren erschienen, von denen die vorliegende auch noch die 731. war. Die zwei Antiquitätenhändler hatten ihm vormachen wollen, dass es nichts wert wäre, weshalb er es noch hatte. Er hatte es zwar sehr oberflächlich gelesen, ihm fiel aber wieder ein, dass ein Raum, in dem sich ein Großteil der Handlung abspielte in einem grünen Farbton gehalten war, dessen

genaue Bezeichnung er nicht gekannt hatte. Martin nahm das Buch wieder zur Hand, blätterte nur zwei Seiten um und fand die Stelle. Bei dem Farbton handelte es sich um **Grünspan**. Das konnte ja kaum noch Zufall sein.

Nach einer kleinen Pause besann er sich auf seinen neuen Job als Zeitungsausträger, für den er noch seine Sozialversicherungsnummer brauchte, die er bei der Kölner Stelle der Deutschen Rentenversicherung bekommen würde, die er aber schon einmal dort erfragt und an sich noch irgendwo hätte haben können. In Frage kam eigentlich nur die Mappe vom Bestattungsunternehmen, in der er neben der Sterbeurkunde Sams einige weitere Papiere verwahrte. Er durchsuchte sie und fand nicht die Sozialversicherungsnummer, sondern seine Stammbuchurkunden, insbesondere seine Heiratsurkunde, die auch über seine Eltern und die Eltern Sams Auskunft gaben. Schließlich lag diesen Urkunden ein Informationsblättchen des Standesamts über einige Grundregeln des Familienrechts bei, von denen er nur sehr rudimentäre Kenntnisse hatte. Er blätterte es durch und fand an seinem Ende ein Verzeichnis gebräuchlicher Namen für die Jungvermählten, die vermutlich bald vor der Frage stehen würden, welche Namen sie ihren zu erwartenden Kindern geben sollten. Das Verzeichnis hatte ein kurzes Vorwort, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die meisten Namen eine bestimmte Bedeutung hätten, die mit angegeben wäre, und dass die Eltern sich die Namen ihrer Kinder gut überlegen sollten, um zu vermeiden, ihre *Kinder zu Objekten eines Bekenntnisses herabzuwürdigen*, was er noch für durchaus richtig hielt. Es klärte die Eltern darüber auf, bei der Wahl der Namen ihrer Kinder grundrechtlich geschützte Freiheit zu genießen, dass diese Freiheit aber durch Grenzen beschränkt wäre, die sich daraus ergäben, dass die Namensgebung die allgemeine Sitte und Ordnung nicht verletzen dürfe. Auch das war, jedenfalls in der arglos hingegenommenen Terminologie des Grundgesetzes vollkommen folge-, richtig. Nun blätterte er weiter zu den verzeichneten Namen und ihren Bedeutungen und sah gleich auf der ersten Seite unter A den Eintrag „Adolf - aus edlem Geschlecht stammend“. An der Stelle hatte Martin allerdings nicht mehr das geringste Verständnis. Bei diesem sogenannten edlen Geschlecht konnte es sich schlechterdings nur um das der Arier handeln, dessen prominentestem Angehörigen und seinem Unrechtsregime im zweiten Weltkrieg sechs Millionen Juden zum Opfer gefallen waren. Die Unterdrückungsmechanismen des Regimes waren, wie Martin bereits im dritten Band des Crashkurses enthüllt hatte, (auch von den Siegermächten) unverändert gelassen worden, dessen aktuellstes Opfer er selbst nun, schließlich seit unendlich langen Jahren bereits, war. Das war der nächste Skandal, auf den er rein zufällig gestoßen war. Hakenkreuze und ähnliche nationalsozialistische Symbole waren, wenn er sich nicht irrte, sogar (zu recht natürlich) strafrechtlich verboten, den Namen des größten weltweiten Schwerverbrechers aller Zeiten führte das Namensverzeichnis aber sogar mit der Behauptung, aus einem angeblich edlen Geschlecht zu stammen, auf, unmittelbar nachdem es auf der Seite davor darauf hingewiesen hatte, dass die grundrechtlich geschützte Namenswahlfreiheit ihre Grenzen überschritt, wenn die Namensgebung die allgemeine Sitte und Ordnung verletzte. Es war kaum zu fassen. Bei Dreiviertel der weiteren Namen handelte es sich um veraltet klingende Namen, die kein Mensch aus seiner Altersklasse seinen Kindern mehr geben würde, und die nahezu allesamt Bedeutungen hatten, die auf die Abschreckungsanschauungsspiele hindeuteten, denen eben auch er nun zum Opfer gefallen war. Als er bei den weiblichen Namen angekommen war, fiel ihm auf, dass der Name Dominique ohne eine besondere Bedeutung angegeben war, während beim männlichen Namen Dominik die Bedeutung „dem Herren gehörig“ angegeben

war. Ihm schwante das Böseste, das er sich bis dahin noch nicht hatte vorstellen wollen, nämlich, dass offenbar die jahrhundertealte Tradition männliche Sprösslinge der Opferbereitschaft ihrer Väter anheimgab, während die weiblichen Nachkömmlinge der opfergestalterischen Kreativität ihrer Mütter ausgeliefert waren. Oft genug hatte er gelesen, dass die Kinder ihre Elterngenerationen verstehen müssten, denen ihrerseits großes Unrecht widerfahren wäre. Nun gut, er konnte sein Leid und das seiner Frau nicht mehr ungeschehen machen, dass sich aber nun seine Töchter in den Händen ihrer Ersatz-(Groß)Mutter befanden, die diese zwar vielleicht nicht auch noch dem öffentlichen Schauspiel ausliefern würde, die sich ihm gegenüber aber so verhalten hatte, dass er das, jedenfalls als verantwortungsvoller Vater, auch nicht ausschließen konnte, zumal sein Bruder – oder war es vielleicht sogar doch seine Mutter(?) – bereits sein Vater-Tochterverhältnis ausgerechnet zu seiner ersten Tochter Lena massiv gestört hatte, zu der er immer ein einwandfreies Vertrauensverhältnis gehabt, und die ihn noch nie belogen hatte, weil auch er sie noch nie belogen hatte, trieb ihm die Wut wie kaum etwas zuvor in den Bauch. Lena war damit einverstanden gewesen, dass seine Berufsunfähigkeitsrente auf ihr Konto überwiesen wurde, weil seine eigenen Konten seinen Crashkurs nicht überstanden hatten. Sie hatte zudem bereits einen Dauerauftrag zur Weiterüberweisung seiner Krankenkassenbeiträge mit ihm und für ihn eingerichtet, als sie es sich urplötzlich anders überlegt haben wollte, wie sie später vergeblich versucht hatte, ihm weiszumachen, und ohne es ihm zu sagen, dem RA-Versorgungswerk einen Brief geschrieben hatte. Darin hatte sie mitgeteilt, dass ihr Konto für die Überweisung der Rente ihres Vaters nicht mehr zur Verfügung stünde. Martin konnte drei Monate lang die Krankenkassenbeiträge nicht überweisen und war, nachdem er des Hauses verwiesen worden war, von heute auf morgen nicht nur obdach-, sondern vorläufig auch mittellos geworden. Erst in Düren auf der geschlossenen Psychiatriestation hatte er das RA-Versorgungswerk um eine Kopie Lenas Schreiben bitten können, das ihm dorthin gefaxt worden war und auf das neben ihrer eindeutigen Handschrift sogar ihr Personalausweis fotokopiert war.

Nachdem Martin nun den Zusammenhang zwischen der Opferung der Söhne durch die Väter und der Töchter durch die Mütter gesehen hatte, warnte er seine unsichtbare Mutter sofort eindringlich davor, auch noch seine Töchter dem Spiel preiszugeben, ihm wäre, bei den Scheißgöttern seiner Eltern, bereits genug Unrecht angetan worden, das für drei Generationen reichte und er würde alles, aber niemals das, durchgehen lassen. Würde sie seinen Töchtern auch nur ein Haar krümmen, sähen sie sich schließlich spätestens im nächsten Leben wieder, was inzwischen ebenfalls kein Glaube mehr, sondern geradezu gesichertes Wissen Martins, war, das sich über die letzten Wochen gebildet hatte. Er dachte an die wahnwitzige Luxuslebensversicherung, die nicht den Tod, sondern die Wiedergeburt absicherte, nachdem das Tal des Todes durchschritten wäre, was ihm übrigens seinerseits die Bedeutungen einiger Namen, wie z. B. die des überaus modernen Namens Parzifal, die mit „das Tal durchdringend“ angegeben wurde, oder die des Namens Anastasia, die Wiederauferstandene, bestätigten. Nur vielleicht eine halbe Stunde vorher war im Radio zudem ein Lied eines kürzlich verstorbenen Sängers gespielt worden, dessen Namen er leider nicht richtig verstanden hatte. Aber während dieser sang, war Martin – ganz unabhängig von den Namensbedeutungen, mit denen er sich noch gar nicht beschäftigt hatte – der Gedanke gekommen, dass sich übrigens vermutlich auch diejenigen, die sich gerade im Tal des Todes befänden, darüber freuen würden, in SEINE NEUE ZEIT geboren zu werden, wenn sie wieder auf die Welt kommen würden. Exakt in dem Moment, in dem er das sagte, ex-

plodierte die Stimme des verstorbenen Bruders geradezu, was niemand mehr überhört haben konnte, und signalisierte Martin so unmittelbar aus dem Jenseits seine hocheufreute Zustimmung. Als Martin schließlich zuletzt, die Bedeutungen seines eigenen Namens, des seines Bruders, aber vor allem des seiner Mutter, Kampfzauberin, und des seiner Tante, Herrin des Besitzes, gesehen hatte, wobei es sich nur um fremden Besitz handeln konnte, kam er schließlich nicht mehr umhin, zu erkennen, dass beide selbst offenbar tatsächlich auch von ihrer Mutter, seiner Großmutter, für Zwecke des unfassbaren traditionellen Trauerspiels missbraucht worden waren, was seine Mutter ihm zwar so natürlich nicht gesagt, die sich aber oft darüber beschwert, hatte, von ihrer Mutter unverhältnismäßig hart erzogen, und, nur zum Beispiel, für den Mundraub eines Maiskolbens vom freien Feld während des Krieges mit Schlägen mit der Gürtelschnalle bestraft worden zu sein.

Während er anschließend kochte, musste Martin an die unerklärliche Erwartung seiner „Folterknechte“ denken, die anscheinend, wie relativ selbstverständlich davon ausgingen, dass er sich mit ihnen versöhnen würde, sobald sie ihn nur von der Bühne entlassen und mit der Leistung von etwas Schadensersatz um Vergebung gebeten haben würden, eine Vorstellung, die er bislang für die freche Krönung ihres Unrechtsempfindens gehalten hatte. Schließlich hatte er ihnen nichts getan, aber sie erwarteten trotzdem, dass er Verständnis für sein eigenes Leid hatte, das sie ihm zufügten, nur weil sie von anderen solches Leid zugefügt bekommen hatten. Er würde dagegen nicht im Traum auf die Idee kommen, andere Unschuldige zu quälen, nur weil er selbst unschuldig gequält wurde. Was er bislang neben seinem Schadensersatz gefordert hatte, war, neben vereinzelt Strafen für diejenigen, die sich ihm gegenüber eindeutig als Täter schuldig gemacht hatten, vor allem, das Spiel ein für alle Male zu beenden. Wenn er die, erst sehr spät im Verlaufe seines Martyriums, erhobene Forderung nach einzelnen Bestrafungen auch völlig zu Recht stellte, dachte er an dieser Stelle zum ersten Mal in eine neue Richtung. So, wie es aussah, hatten sich nicht nur seine „Schuldner“ ihm gegenüber schuldig gemacht, sondern es hatten sich vor ihm ausnahmslos alle Opfer ihrerseits an unschuldigen Opfern „gerächt“ und somit, wie es schien, unverzeihbare Schuld auf sich geladen. Und trotz aller noch so vernünftigen Appelle seinerseits sah es so aus, dass es auch nach seinem Abschreckungsspiel unverändert und für immer und ewig so weitergehen würde, selbst wenn er sich nicht daran beteiligen würde. Schließlich wartete er mit den besten Argumenten und bescheidensten Schadensersatzforderungen bereits eine halbe Ewigkeit sogar darauf, auch nur die kleinste Unterstützung durch seine, für sein Leid freilich nicht gerade unwesentlich mitverantwortlichen, Leidensgenossen zu bekommen. Wenn er nicht zuletzt auch seinen Kindern zuliebe, seine „vorläufige Forderungsliste“ abschwächen würde und auf die persönliche „Bestrafung“ sämtlicher an seiner Vorführung Beteiligten verzichten würde, nicht dagegen auf die Anpassung der Gesetze und die Beseitigung der Unterdrückungsmechanismen, könnte diese nun als „Wunderliste“ vielleicht entscheidende Bewegung in ihre Köpfe bringen. **Schließlich bezweckte seine Forderung nach Bestrafung nicht Sühne ihrer selbst willen, sondern Prävention. Unter der kategorischen Voraussetzung, dass die UrLügen nicht weiter aufrechtgehalten, Individualität und Kollektivität also, nicht nur aber, per Legaldefinition anerkannt und alle durch die Verleugnung der Kollektivität möglichen Verbrechen dadurch nicht mehr nur materiell-rechtlich strafbar wären, sondern auch faktisch strafbewährt würden, sowie die NATUR als Eigentümerin allen Wissens anerkannt, jede Form privat- und öffentlich-rechtlichen geistigen Eigentums also lückenlos abgeschafft, würde, entfielen aber sowohl der individual- als auch**

der generalpräventive Zweck einer Bestrafung seiner Täter, weshalb er, unter dieser kategorischen Voraussetzung wohlgermt, in der Tat kein Interesse mehr an ihr hätte. Wenn auch alle an vorangegangenen Spielen beteiligte Täter nicht bestraft würden (wobei er davon ausging, dass seines gegenwärtig inzwischen das einzige also letzte war) und die Leidensgenossen seines eigenen Spiels sich mit nicht übertriebenem, aber angemessenem, Schadensersatz zufrieden gäben, dafür aber die NEUE ZEIT mindestens in Deutschland, wenn nicht weltweit, tatsächlich auch deklaratorisch bestätigt und *in rund drei Monaten Karneval* gefeiert werden würde, müsste das doch nun beim besten Willen auch dem letzten Obstinatör den Wind aus seinen Segeln nehmen. **Martin schlägt hier mithin eine bedingte Generalamnestie wie folgt vor:** Er besteht weiter darauf, selbst und frei zu entscheiden, ob er in den „hohen Stand“ versetzt werden will oder nicht. Es müssen sämtliche offenen Fragen vorbehaltlos beantwortet werden, wie zum Beispiel, wie es möglich war, die laufenden Spiele sein Leben lang vor ihm zu verheimlichen, welche biologischen Manipulationen an ihm also vermutlich vorgenommen worden sind. Das ist NATÜRLICHES WISSEN und seine Offenbarung zur Vermeidung künftiger Verbrechen unerlässlich. Jedenfalls ist es sein persönliches Recht. Über weitere, zu formulierende Bedingungen, möchte er sich nun gerne mit den Leidensgenossen seines Spiels beraten, was hoffentlich nachvollzogen werden kann, jedenfalls, sieht er keinesfalls ein, allein unschuldig in Geiselhaft, darauf zu warten, dass sich die ganze Welt auf SEINEN, diese für immer und ewig erlösenden, Vorschlag geeinigt haben könnte, angefangen in Israel, wo die Amerikaner, Israelis und Palästinenser gerade über Frieden verhandeln, Sein Vorschlag lässt sich auf Deutschland begrenzt umsetzen, ob der Rest der Welt nun folgt oder nicht. Auch in Deutschland ist er nicht mehr bereit, allein in Geiselhaft zu warten. Er ist nun mindestens bei der detaillierten Ausarbeitung, falls diese noch gewünscht wird, von Freunden und Fachleuten (bei seinem, mit gutem Willen hier auch einmal als Leidensgenosse [freilich ohne Schadensersatzansprüche] seines Spiels betrachteten, Bruder, der dafür sicher freigestellt wird, sowie Monsieur und Madame begonnen, nach seiner Wahl) zu unterstützen. Über die fachmännisch ausgearbeiteten Vorschläge werden schließlich keine Staatssekretäre oder sonstigen geistigen Staatsführer, sondern **allein der Bundestag auf Vorschlag der Regierung** zu entscheiden haben, die sein Bruder immerhin berät.

Martin ist bereit, in den kommenden Tagen seine vorläufige Forderungsliste soweit zu bearbeiten, dass alle nun obsoleten Forderungen entfernt, die umso kategorischeren dafür vielleicht sogar bereits etwas präzisiert sein werden. SEINE persönliche Schadensersatzforderung von vereinfacht 5 Mio. Euro, die die Wiederherstellung seiner Erwerbsfähigkeit, zum Beispiel durch die gesetzliche Regelung des natürlich-rechtlichen Dienstvertrags [nicht durch Versetzung in hohen Stand wohlgermt], voraussetzt, oder angemessen zu erhöhen ist, sowie der umgehend zu gewährende und finanzierende, dringend benötigte, dreiwöchige gemeinsame Urlaub mit Madame und Jacky vor seiner Einbindung in die Überlegungen bleiben schließlich ebenfalls unverzichtbare Bedingung.

Er erwartet umgehend belastbare Signale des Einverständnisses, die mindestens in der **Aufhebung der Betreuung**, spätestens **bis zu seinem Geburtstag am 23. Januar 1** (30. Mai 2017), zu erkennen sein müssen. Darüberhinaus gehende und frühere Zustimmungen sind natürlich willkommen.

Martin Becker, am 17. Januar 1, Mutter(Erde)Feiertag, 7.00 Uhr